Homberg (Efze), den 01. Juni 2012

EINLADUNG

Die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) lade ich gemäß §§ 56 und 58 Abs. 1 HGO und § 5 der Geschäftsordnung, unter Abkürzung der Ladungsfrist, zu einer öffentlichen Sitzung ein, die am

Dienstag, dem 12. Juni 2012,

<u>19:00 Uhr,</u>

<u>in der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a,</u> 34576 Homberg (Efze),

stattfindet.

Da der Magistrat gemäß § 59 HGO an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnimmt, setze ich gleichzeitig die Mitglieder des Magistrats von dieser Einladung in Kenntnis.

Nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit des Hauses stelle ich nachfolgende

TAGESORDNUNG

zur Beratung und Beschlussfassung:

- Einrichtung eines Jugendbeirates <u>hier:</u> Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales
- 2. Beschlussfassung über die Einrichtung eines Waldkindergartens
- Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Restfläche Dörnbergkaserne, der Gesamtfläche der Ostpreußenkaserne einschließlich Standortschießanlage, Teilfläche des Standortübungsplatzes außerhalb des Vogelschutzgebietes/FFH-Gebietes gemäß Angebot der BIMA vom 29.05.2012
- 4. Aufstellung einer Änderung Nr. 113 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche südöstlich des Industriegebietes zwischen Bahnlinie und Vogelschutzgebiet/FFH-Gebiet;
 - <u>hier:</u> Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern und endgültige Beschlussfassung
- 5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 61 zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche südöstlich des Industriegebietes zwischen Bahnlinie und Vogelschutzgebiet/FFH-Gebiet; <u>hier:</u> Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern und Satzungsbeschluss
- 6. Beschluss über die Auftragsvergabe zur Bauleitplanung für die Fläche des Geltungsbereiches Flächennutzungsplan Nr. 131 und Bebauungsplan Nr. 62 durch das Planungsbüro BIL, Witzenhausen
- 7. Aufstellung einer Änderung Nr. 132 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes südlich der ehemaligen Dörnbergkaserne zwischen der Waßmuthshäuser Straße und dem Stadtwald Lichte; hier: Aufstellungsbeschluss
- Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 63 zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes südlich der ehemaligen Dörnbergkaserne zwischen der Waßmuthshäuser Straße und dem Stadtwald Lichte;
 hier: Aufstellungsbeschluss
- 9. Beschluss über die Auftragsvergabe zur Bauleitplanung für die Fläche des Geltungsbereiches Flächennutzungsplan Nr. 132 und Bebauungsplan Nr. 63 durch das Planungsbüro BIL, Witzenhausen

- 10. Aufstellung einer Änderung Nr. 18 (textliche Änderung) zum Bebauungsplan Nr. 21 gem. § 13 BauGB im Bereich der Zorngrabenstraße/B 323; hier: Abwägung über die während öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
- Aufhebung einer Haushaltssperre bei der Kostenstelle 30.1010 6101000 für die Planungskosten Bebauungsplan Nr. 62 und Bebauungsplan Nr. 63 der Kreisstadt Homberg (Efze)
- 12. Anträge
- 13. Sachstandsbericht über noch nicht abgearbeitete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
- 14. Informationen
- 15. Anfragen
- 16. Anregungen

Die Sitzung ist öffentlich, Zuhörer sind eingeladen.

ERLÄUTERUNGEN

ZUR

TAGESORDNUNG

FÜR DIE

SITZUNG DER

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 12. JUNI 2012

Zu Punkt 1:

Gegenstand:

Einrichtung eines Jugendbeirates

<u>hier:</u> Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18. August 2011 wurde der gemeinsame Antrag von CDU, FWG und FDP an den Fachausschuss verwiesen.

Jetzt ist geplant, dass der Ausschuss am 11. Juni 2012 tagt und eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gibt.

Der Wortlaut wird vom Vorsitzenden in der Sitzung vorgetragen.

Zu Punkt 2:

Gegenstand:

Beschlussfassung über die Einrichtung eines Waldkinder-

gartens

In der Sitzung des Ausschusses Jugend, Sport und Soziales, am 11. Juni 2012, wird die evtl. Einrichtung des Waldkindergartens beraten.

Von Seiten der Verwaltung werden tagesaktuelle Belegungszahlen für die einzelnen Kindergärten bzw. Interessenbekundungen für die Betreuung im Waldkindergarten vorgelegt und erläutert.

Der Ausschuss wird voraussichtlich eine diesbezügliche Beschlussempfehlung treffen, die vom Vorsitzenden in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen wird.

Zu Punkt 3:

Gegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Restfläche Dörnbergkaserne, der Gesamtfläche der Ostpreußenkaserne einschließlich Standortschießanlage, Teilfläche des Standortübungsplatzes außerhalb des Vogelschutzgebietes/FFH-Gebietes gemäß Angebot der BIMA vom 29.05.2012

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Konversion wurde seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ein konkretes Kaufangebot für die Veräußerung von Konversionsflächen an die Stadt Homberg Homberg vorgelegt und erläutert (Anlage Nr. 1).

Der Gesamtverkaufspreis für alle aufgelisteten Flächen beträt 1.300.000,00 € zuzüglich der Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen für die Photovoltaikflächen des Bebauungsplanes Nr. 61 in Höhe von 68.000,00 €. Wobei die 68.000,00 € dem Investor für die Photovoltaikflächen durch städtebaulichen Vertrag in Rechnung gestellt werden. Das Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises Konversion vom 29. Mai 2012 ist als **Anlage Nr. 2** beigefügt.

In den vergangenen zwei Wochen wurden verbindliche schriftliche Interessenbekundungen zum Erwerb gewerblicher Flächen in den beiden Kasernen in Höhe von 667.000,00 € vorgelegt. Die schriftlichen Erklärungen können bei der Bauverwaltung (Bauamtsleiter Herrn Ziegler) eingesehen werden. Es laufen noch einige weitere Gespräche zu Ansiedlungen wie zum Beispiel zur Einrichtung eines dezentralen Energieparks. Dazu wurde In der AG Konversion als ein möglicher Baustein ein Vortrag zur Pyrolyse von Altreifen gehalten.

Da jetzt alle erforderlichen Zahlen für ein Konzept einer Projektentwicklung vorliegen, wird aufgrund bereits ermittelter Kosten für die Entwicklung der Liegenschaften, den feststehenden und zu erwartenden Erträgen und einer Prognose für die kommenden Jahre eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor-

gelegt, die Überschüsse aus dem Entwicklungsverfahren ab dem fünften Jahr prognostiziert (Anlage Nr. 3).

Die Investitionskosten für den Grunderwerb und die Erschließungskosten liegen in den Kasernen wesentlich unter den Kosten einer Gewerbeflächenentwicklung "Auf der grünen Wiese".

Ein Übersichtsplan mit den Flächen, für die Erlöse feststehen, ist als **Anlage Nr. 4** beigefügt.

Der Magistrat wird in seiner Sitzung am 12. Juni 2012 über das Kaufangebot der BImA beraten.

Bei den Anlagen 1 – 4 handelt es sind um vertrauliche Unterlagen.

Wir bitten um Verständnis.

Zu Punkt 4:

Gegenstand:

Aufstellung einer Änderung Nr. 113 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche südöstlich des Industriegebietes zwischen Bahnlinie und Vogelschutzgebiet/FFH-Gebiet;

hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern und endgültige Beschlussfassung

Die für die Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen liegen den Damen und Herren Stadtverordneten bereits vor.

Zu Punkt 5:

Gegenstand:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 61 zur Ausweisung eines Sonder-gebietes (SO) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche südöstlich des Industriegebietes zwischen Bahnlinie und Vogelschutzgebiet/FFH-Gebiet; hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern und Satzungsbeschluss

Die für die Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen liegen den Damen und Herren Stadtverordneten bereits vor.

Zu Punkt 6:

Gegenstand:

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Bauleitplanung für die Fläche des Geltungsbereiches Flächennutzungsplan Nr. 131 und Bebauungsplan Nr. 62 durch das Planungsbüro BIL, Witzenhausen

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 10 vom 18. November 2010 die Aufstellung einer Änderung Nr. 131 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaikanlagen für Flächen im Bereich der Standortschießanlage und mit Beschluss Nr. 11 vom 18. November 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Photovoltaikanlagen auf diese Fläche beschlossen. Das Areal hat eine Gesamtgröße von ca. 105.300m². Für Photovoltaik ist nur ein Teil der Fläche nutzbar. Die tatsächlich dafür nutzbare Fläche wird im Bauleitplanungsverfahren ermittelt.

Um gegenüber von interessierten Investoren, z. B. im Rahmen einer Energiegenossenschaft, verbindliche Aussagen über den Umfang der Nutzbarkeit der Flächen für diese Zwecke treffen zu können ist es erforderlich die Bauleitplanung umzusetzen. Nur so ist es möglich, dass z. B. im Rahmen der Bürgerbeteiligung für die Errichtung eines Solarparks nutzbare Flächen benannt werden können und eine Kostenkalkulation erstellt werden kann.

Für die Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan liegt ein Angebot des Büros für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung BIL aus Witzenhausen über Brutto 21.604,00 € vor. Die Kosten der Bauleitplanung sollen mit städtebaulichem Vertrag den zukünftigen Investoren übertragen werden.

Ein Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs ist als **Anlage Nr. 5** beigefügt. Eine Beschlussempfehlung des Magistrats lag zum Zeitpunkt des Diktats noch nicht vor.

Aulage Dr. 5



Zu Punkt 7:

Gegenstand:

Aufstellung einer Änderung Nr. 132 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes südlich der ehemaligen Dörnbergkaserne zwischen der Waßmuthshäuser Straße und dem Stadtwald Lichte;

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Bundesanstalt für Immobilien hat der Stadt Homberg die beplanbaren Flächen südlich der Dörnbergkaserne im Gesamtpaket zum Kauf angeboten. Das Areal hat eine Gesamtgröße von ca. 141.300 m². Für Photovoltaik ist nur ein Teil der Fläche nutzbar. Die tatsächlich dafür nutzbare Fläche wird im Bauleitplanungsverfahren ermittelt. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan weist die Planungsfläche als Sondergebiet Bund aus.

Eine Nutzung der Flächen für landwirtschaftliche Zwecke und für gewerbliche oder industrielle Nutzung ist nicht genehmigungsfähig. Das wurde mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Eine Ausweisung als Sonderbaufläche (S) für Photovoltaik ist allerdings möglich. Ziel der Bauleitplanung ist die Unterstützung einer nachhaltigen Energieversorgung im Interesse des Klima- und Umweltschutzes. Dabei soll zugleich das Ziel der Bundesregierung unterstützt werden bis zum Jahr 2020 die CO2 Emissionen in Deutschland um 40 % gegenüber 1990 zu verringern. Die Stadt Homberg kann auf den Konversionsflächen den Anteil an erneuerbaren Energien wesentlich erhöhen.

Um gegenüber von interessierten Investoren, z.B. im Rahmen einer Energiegenossenschaft, verbindliche Aussagen über den Umfang der Nutzbarkeit der Flächen für diese Zwecke treffen zu können, ist es erforderlich die Bauleitplanung umzusetzen. Nur so ist es möglich, dass z.B. im Rahmen der Bürgerbeteiligung für die Errichtung eines Solarparks nutzbare Flächen benannt werden können und eine Kostenkalkulation erstellt werden kann.

Ein Abgrenzungsplan ist als **Anlage Nr. 6** beigefügt.

Eine Beschlussempfehlung des Magistrats lag zum Zeitpunkt des Diktats noch nicht vor.

ehem. Dörnbergkaserne AfB Homberg preußen-Behörden kaserne zentrum Sportplatz "Lichte" Stadtverwaltung Homberg (Efze) Rathausgasse 1 34576 Homberg (Efze) Tel.: 05681/994-145, Fax: 05681/994-149 HOMBERG (Efze) Reformationsstadt Hessens Maßstab: 1:6666 Anlage zum Aufstellungsbeschluss Bearbeiter: Herr Stöcker Bebauungsplan Nr. 63 und Änderung

> Nr. 132 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)

Datum: 12.1.2012

Zu Punkt 8:

Gegenstand:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 63 zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes südlich der ehemaligen Dörnbergkaserne zwischen der Waßmuthshäuser Straße und dem Stadtwald Lichte; hier: Aufstellungsbeschluss

Auf die Erläuterung zu Punkt 7 wird voll inhaltlich Bezug genommen. Eine Beschlussempfehlung des Magistrats lag zum Zeitpunkt des Diktats noch nicht vor.

Zu Punkt 9:

Gegenstand:

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Bauleitplanung für die Fläche des Geltungsbereiches Flächennutzungsplan Nr. 132 und Bebauungsplan Nr. 63 durch das Planungsbüro BIL, Witzenhausen

Der Tagesordnungspunkt 9 bezieht sich inhaltlich auf die beiden Tagesordnungspunkte 7 und 8 der Tagesordnung.

Für die Bauleitplanung (Änderung Nr. 132 des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Homberg (Efze) und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 63 der Kreisstadt Homberg (Efze)) liegt ein schriftliches Angebot des Büros für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung BIL aus Witzenhausen über Brutto 23.800,00 € vor.

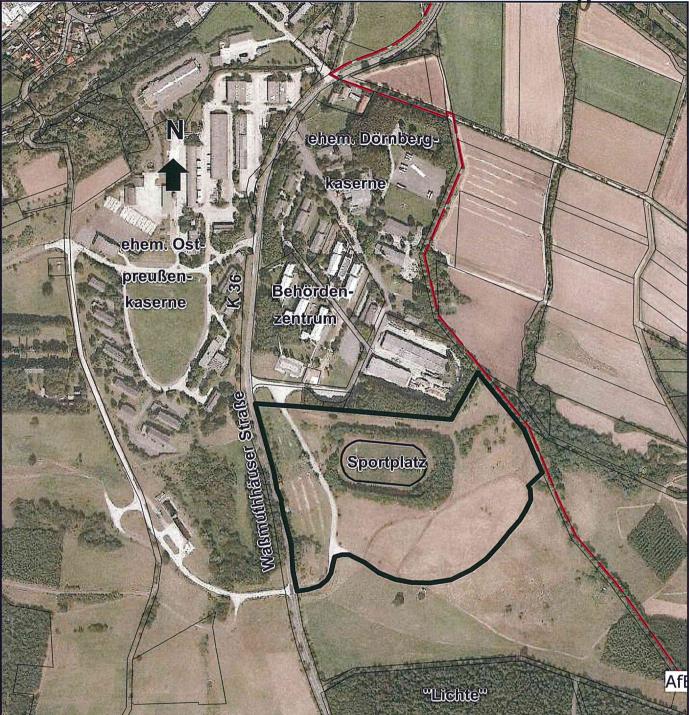
Die Kosten der Bauleitplanung sollen mit städtebaulichem Vertrag den zukünftigen Investoren übertragen werden.

Ein Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs ist als Anlage Nr. 7 beigefügt.

Weiterhin ist das Angebot des Planungsbüros als **Anlage Nr. 8** beigefügt.

Eine Beschlussempfehlung des Magistrats lag zum Zeitpunkt des Diktats noch nicht vor.

Aulage Dr. 7





Stadtverwaltung Homberg (Efze) Rathausgasse 1

34576 Homberg (Efze)

Tel.: 05681/994-145, Fax: 05681/994-149

Maßstab: 1:6666 Bearbeiter: Herr Stöcker Datum: 12.1.2012 Anlage zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 63 und Änderung Nr. 132 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)

B-Plan Nr. 63

ANGEBOT

Ergänzung zum

Angebot vom Dezember 2011: Bauleitplanverfahren Ostpreußenkaserne und 2
 Flächen Photovoltaik auf ehem. Militärstandort

Angebot erstellt für: Stadt Homberg (Efze)

Rathausgasse 1

34576 Homberg (Efze)

Dr. Ing. Margit Kahlert Dipl. Ing. Rüdiger Braun Dipl. Biol. Werner Haaß

Marktgasse 10 37213 Witzenhausen Tel.: 05542/71321

Fax: 05542/72865

buero-bil@bil-witzenhausen.de

Heinz-Hilpert-Straße 12 37085 Göttingen Tel.: 0551/4898294

Inhalt des Angebotes

Unser Büro hat im Dezember 2011 ein Angebot zur Durchführung von Bauleitplanverfahren zur

- Ausweisung von Gewerbegebietsflächen auf dem Gebiet der ehem. Ostpreußenkaserne (B-Plan Nr. 60 und Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 124) und zur
- Ausweisung von Photovoltaikflächen auf 2 Standorten (B-Pläne 61-62 und Änderungen des Flächennutzungsplans Nr. 113 und 131)

abgegeben.

Weiterhin wurde im Februar 2011 ein Angebot zur Durchführung von Bauleitplanverfahren zur

 Ausweisung einer Photovoltaikfläche (B-Plan Nr. 63 und Änderungen des Flächennutzungsplans Nr. 132)

abgegeben.

Das folgende Angebot umfasst sämtliche Flächen der beiden Angebote.

Honoraransatz

Angeboten wird bei Beauftragung und Durchführung aller 4 Bauleitplanverfahren ein zusätzlicher Rabatt auf den Bebauungsplan Nr. 63 (incl. Änderung FNP) von ca. 22 %, sodass sich folgende Angebotssumme ergibt:

- B-Pläne Nr. 60 – 63 entsprechend Angebot vom Dezember 2011:

98.200.-€

- B-Plan Nr. 63 entsprechend Angebot vom Februar 2011 30.591,89 abzgl. 22 % Rabatt

23.800.-€

Angebotssumme brutto:

122.000.-€

Die im Angebot aufgeführten erheblichen Rabatte bei einer gemeinsamen Vergabe gegenüber den Einzelansätzen begründen sich aus den zu erwartenden Synergieeffekten sowie der Reduzierung auf 1 oder 2 Verfahren (siehe Angebote). Bei einer Durchführung von lediglich 1 oder 2 Bauleitplanverfahren innerhalb von 2-3 Jahren behalten wir uns eine Abrechnung gemäß den Einzelansätzen vor.

Im Übrigen gelten weiterhin die Leistungs- und Honorarbeschreibungen der oben genannten Angebote.

Witzenhausen, den 31.05.2012

31. Mai 2012

1

Zu Punkt 10:

Gegenstand:

Aufstellung einer Änderung Nr. 18 (textliche Änderung) zum Bebauungsplan Nr. 21 gem. § 13 BauGB im Bereich der Zorngrabenstraße/B 323;

hier: Abwägung über die während öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Mit Beschluss Nr. 7 vom 02. Februar 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 18 (textliche Änderung) zum Bebauungsplan Nr. 21 gemäß § 13 Baugesetzbuch beschlossen. Da durch die Änderung der Bauleitplanung die Gründzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt wurden, konnte die Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden. Es wurden Verkehrsflächen aus dem Pangebiet herausgenommen und Baugrenzen angepasst. Die Kosten der Bauleitplanung werden durch städtebaulichen Vertrag vom Grundstückseigentümer getragen.

Während der öffentlichen Auslegung vom 10. April bis einschließlich 14. Mai 2012 sind von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen, über die der Magistrat mit Beschluss Nr. 4 vom 31. Mai 2012 abgewogen hat. Stellungnahmen von Bürgern sind keine eingegangen.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Magistratsbeschluss und die Stellungnahmen sind als **Anlagen Nr. 9 - 20** beigefügt.

Beschluss des Magistrats Nr. 4 vom 3 1 Mai 2012

4. Aufstellung einer Änderung Nr. 18 (textliche Änderung) zum Bebauungsplan Nr. 21 gem. § 13 BauGB im Bereich der Zorngrabenstraße/B 323; hier: Abwägung über die während öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung über die während der öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in der Zeit vom 10.04.2012 bis einschl. 14.05.2012 eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wie folgt zu entscheiden:

Regierungspräsidium Kassel Dez. 21/2 - Regionalplanung Steinweg 6 34117 Kassel

Stellungnahme vom 24.04.2012

Mit der vorgelegten Planung soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planungsrechtlich gesichert werden.

Der Planung stehen zwar keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 entgegen. Es ist allerdings aus städtebaulicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum der nicht mehr benötigte Erschließungsstich nicht gänzlich in den Änderungsbereich einbezogen wird und so ein nicht angebundenes Teilstück der Erschließungsfläche verbleibt. Daher rege ich an, den Zuschnitt des Änderungsbereichs zu prüfen und die gesamte Verkehrsfläche aufzuheben.

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Aufgrund vertraglicher Regelungen mit dem Vorhabenträger soll sich der Geltungsbereich auf die festgesetzten Teilbereiche beschränken.

Regierungspräsidium Kassel Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Steinweg 6 34117 Kassel

nach anderen Rechtsvorschriften.

Stellungnahme vom 18.04.2012

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o.g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretende Belange keine Bedenken. Seitens der Fachdezernate werden folgende Hinweise und Anregungen genannt.

Dez. 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Die Zuständigkeit für o.g. Vorhaben liegt beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, in Homberg.

Dez. 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises wurde am Verfahren beteiligt.

Dez. 31.2 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Die Belange des Dezernates 31.2 werden in Bezug auf o.g. Vorhaben nicht berührt.

Dez. 31.3 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Die Zuständigkeit für o.g. Vorhaben liegt beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, Homberg.

Dez. 31.4 - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe

Die Belange des Dezernates 31.4 werden in Bezug auf o.g. Vorhaben nicht berührt.

Dez. 31.2 - Oberirdische Gewässer, Hochwasser-schutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Dez. 31.3 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises wurde am Verfahren beteiligt.

Dez. 31.4 - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Dez. 31.5 - Altlasten,Bodenschutz Steinweg 6 34117 Kassel

Stellungnahme vom 20.04.2012

In der Altflächendatei des Landes Hessen sind im Bereich des Plangebietes drei Altstandorte eingetragen, die Auswirkungen auf das Plangebiet haben könnten. Folgende Merkmale sind enthalten:

Schlüsselnummer:

634.009.060-001.075

Rechtswert:

3527556

Hochwert:

5653734

Adresse:

Ludwig-Erhard-Straße 2

Beschreibung:

HEPLA Druck-

Kunststofftechnik

Status:

Adresse/Lage überprüft-

Art der Fläche:

Altstandort

Schlüsselnummer:

634.009.060-001.028

Rechtswert: Hochwert:

3527786

Adresse:

5653911 Alfred-Nobel-Straße 2

Beschreibung:

Wiederhold, Müllabfuhr Adresse/Lage überprüft

Status: Art der Fläche:

Altstandort

Schlüsselnummer:

634.009.060-001.103

Rechtswert:

3527705

Hochwert:

5653794

Adresse:

Zorngrabenstraße 10 Schreinerei Braune

Beschreibung:

Adresse/Lage überprüft

Status: Art der Fläche:

Altstandort

Weitere Angaben zu der vorstehenden Altfläche sind nicht in der Altflächendatei enthalten. Sollten bei Bodeneingriffen geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten auftreten, so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Dez. 31.5 des RPU Kassel zwecks Absprache der weiteren Maßnahmen zu informieren.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf die Altstandorte bzw. für das Handeln im Falle von Verdachtsmomenten soll aufgenommen werden: "Sollten bei Bodeneingriffen geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten auftreten, so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Dez. 31.5 des RPU Kassel zwecks Absprache der weiteren Maßnahmen zu informieren."

Regierungspräsidium Kassel Dezernat Bergaufsicht Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Stellungnahme vom 24.04.2012 Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ausweislich hier vorhandener Unterlagen das betroffene Gebiet von drei Bergwerksfeldern (Braunkohle) der E.ON Kraftwerk und Bergbau, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken überdeckt wird. Es wird empfohlen, die Bergwerkseigentümerin in Ihrem Vorhaben zu hören. Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze) Stellungnahme vom 19.04.2012 Es bestehen keine brandschutztechnischen Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten und die Hinweise beachtet. Hinweise beachtet werden. Die Zufahrtswege und Stellflächen für die Feuerwehr sind gem. der "Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" (Fassung Juli 1998) so auszubauen und herzurichten, dass sie mit 16 t-Fahrzeugen befahren werden können. Auf die erforderliche Mindestbreite der Wege gemäß der "Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" wird besonders hingewiesen. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg(Efze) Stellungnahme vom 08.05.2012 Gegen die geplante 18. Änderung des Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Hinweis: Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird auf die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde verwiesen.

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.4 - Untere Naturschutzbehörde Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg(Efze)

Stellungnahme vom 26.04.2012

Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o.g. Maßnahme(n) wie folgt Stellung:

1. Der Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist durch die vorliegende Planung nicht betroffen.

2. Zum Artenschutz gem. § 37 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) können keine Aussagen getroffen werden, da keine Angaben vorliegen.

3. Das Europäische Netz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist durch die vorliegende Planung nicht betroffen.

Hinsichtlich der Eingriffsregelung gemäß § 1 a BauGB i.V. m. § 18 BNatSchG bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten: Es werden keine Anregungen und Hinweise gegeben.

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 32 - Öffentliche Sicherheit u. Ordnung Waßmuthshäuser Str. 52 34576 Homberg(Efze)

Stellungnahme vom 12.04.2012

Die Planunterlagen wurden eingesehen. Es ergeht folgende verkehrsbehördliche Stellungnahme: Jede von den Solarmodulen ausgehende Einwirkung (Lichtreflexion, Blendwirkung) auf den Verkehr auf der B 323 ist auszuschließen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise beachtet.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

E.ON Mitte AG Regionalzentrum Mitte Kleinengliser Straße 2

34582 Borken (Hessen)

unseren Akten genommen.

Stellungnahme vom 10.04,2012

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29.03.2012 und teilen Ihnen mit, dass unsererseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die 18. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen. Im Geltungsbereich des betroffenen Bebauungsplanes ist eine Gasversorgungsleitung von E.ON Mitte AG vorhanden. Vor baulichen Änderungen innerhalb des betroffenen Bebauungsplanes ist in jedem Fall unser Regio-Team in Borken, Telefon-Nummer 05685-7341-4133, zukontaktieren. Die uns übersandten Unterlagen haben wir zu

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise beachtet.

E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Lehrte

Eisenbahnlängsweg 2 a 31275 Lehrte

Stellungnahme vom 03.04.2012

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu Beteiligen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Weiterhin empfiehlt der Magistrat den Satzungsbeschluss zu fassen.

F. d. R.

Regierungspräsidium Kassel

Aulage Ut. 10



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der Stadt Homberg Postfach 13 61 Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)

34569 Homberg (Efze)

g. 27. APR. 2012 Efze) / W Aktenzeichen

21/2-93d30/09 15055

Bearbeiter/in Durchwahl Frau Meyerrose 0561 106-3122 0611-327641642

Fax E-Mail

elke.meverrose@rpks.hessen.de

Internet Ihr Zeichen elke.meyerrose@rpks.hessen.c

www.rp-kassel.de

Nachricht vom
Besuchsanschrift

Steinweg 6, Kassel

Datum

26.04.2012

18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Homberg, Stadtteil Homberg

Erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB

In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu dem o.a. Bauleitplanverfahren aus Sicht der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange.

Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachdezernate beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und sind daher nicht mit- oder aufeinander abgestimmt. Damit bleibt die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit gewährleistet.

Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.

Im Auftrag

Meyerrose)

Mit diesem Schreiben sende ich Stellungnahmen aus folgender Sicht:

Dez.	Fachbelang	Auskunft Telefon		Stellung-
		Kassel	Bad Hersfeld	nahme
21/2	Regionalplanung, Siedlungswesen	0561 106 3121		X.
31.1	Grundwasserschutz, Wasserversorgung	0561 106 3591	06621 406-744	
	Abflußverhältnisse, Hydrologie, flächenbezogene Planung, Ökologie		06621 406-764	106-764
31.3	Kommunales Abwasser, Schutz o.i. Gewässer		06621 406-781	
31.5	Altlasten, Grundwasserschadensfälle	0561 106 3712	06621 406-814	N N
32	Industrielle Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung		06621 406-823	1
33	Immissionsschutz	0561 106 3857	06621 406-865	X
34	Bergaufsicht		06621 406-876	X
27.1	Naturschutz, Landschaftsplanung	0561 106 4517		

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

au leube gefatt au 04.05. 2012/Hel.

Regierungspräsidium Kassel

Aulage Ut. M



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der Stadt Homberg Rathausgasse 1 Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)

Eing. 27, APR. 2012

34576 Homberg (H. 122)

Aktenzeichen

21/2L-93d30/09 b-15055

Bearbeiter Durchwahl Frau Niklas 0561 106-3114

Fax

0611 32764 1642

E-Mail Internet gudrun.niklas@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.de

Planungsbüro Nachricht vom Henke 29.03.2011

Besuchsanschrift

Steinweg 6, Kassel

Datum

24.04.2012

Bauleitplanung der Stadt Homberg (Efze), Stadtteil Homberg 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

Mit der vorgelegten Planung soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planungsrechtlich gesichert werden.

Der Planung stehen zwar keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 entgegen. Es ist allerdings aus städtebaulicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum der nicht mehr benötigte Erschließungsstich nicht gänzlich in den Änderungsbereich einbezogen wird und so ein nicht angebundenes Teilstück der Erschließungsfläche verbleibt. Daher rege ich an, den Zuschnitt des Änderungsbereichs zu prüfen und die gesamte Verkehrsfläche aufzuheben.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Niklas

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

are theuse gefatt am 04.05. 2012/Nel.

Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernate 31.1 bis 31.4

Aulage Dt. 12

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze) Eing. 27, APR. 2012



Aktenzeichen, bitte im Antwortschreiben angeben! 31.2/Ks - 61 d 04 (Nr. 1701)

Kassel, den 18. April 2012

TVermittlung:

(0561) 106 - 0

Bearbeiterin:

Frau Thiel

Telefax:

(0561) 106 - 1663

Durchwahl:

(0561) 106 - 3591

E-Mail:

Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de

Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bauleitplanung der Stadt Homberg (Efze), Schwalm-Eder-Kreis

⇒ Änderung Nr. 18 zum Bebauungsplan Nr. 21 für die Kernstadt Homberg (Nr. 15055)

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o. g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Seitens der Fachdezernate werden folgende Hinweise und Anregungen genannt:

⇒ Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung)

Bearbeiter: Herr Neske, Telefon: (0561) 106 - 3554

Die Zuständigkeit für o. g. Vorhaben liegt beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, in Homberg.

⇒ Dezernat 31.2 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz)

Bearbeiter: Herr Sander, Telefon: (0561) 106 - 3603

Die Belange des Dezernates 31.2 werden in Bezug auf o. g. Vorhaben nicht berührt.

Dezernat 31.3 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte)

Bearbeiter: Herr Liese, Telefon: (0561) 106 - 3635

Die Zuständigkeit für o. g. Vorhaben liegt beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, in Homberg.

⇒ Dezernat 31.4 (Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)

Bearbeiter: Frau Bohne, Telefon: (0561) 106 - 3675

Die Belange des Dezernates 31.4 werden in Bezug auf o. g. Vorhaben nicht berührt.

Im Auftrag

(Thiel)

au Lube gefatt au 04.05.0012/1/el. erungspräsidium Kassel

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Magistrat der Kreisstadt 4576 Homberg (Efze)

2 7. APR. 2012

Aktenzeichen

31.5/Ks - 61 d sek 09.06

Bearbeiter/in

Frau Knickrehm 0561 106 - 3712

Durchwahl Fax

0611 - 327640706

E-Mail

Altlasten@rpks.hessen.de

Internet

www.rp-kassel.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Besuchsanschrift

Steinweg 6, Kassel

Datum

20.04.2012

Beteiligung des Regierungspräsidiums Kassel, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, als Träger öffentlicher Belange nach § 4 des Baugesetzbuches; Stellungnahme der Dezernate

15055

Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze) Änderung Nr. 18 zum Bebauungsplan Nr. 21 für die Kernstadt Homberg

Stellungnahme des Dezernates 31.5 - Altlasten, Bodenschutz

In der Altflächendatei des Landes Hessen sind im Bereich des Plangebietes drei Altstandorte eingetragen, die Auswirkungen auf das Plangebiet haben könnten. Folgende Merkmale sind enthalten:

Schlüsselnummer:

634.009.060-001.075

Rechtswert:

3527556

Hochwert:

5653734

Adresse:

Ludwig-Erhard-Straße 2

Beschreibung:

HEPLA Druck-Kunststofftechnik

Status:

Adresse/Lage überprüft

Art der Fläche:

Altstandort

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Schlüsselnummer:

634.009.060-001.028

Rechtswert:

3527786

Hochwert:

5653911

Adresse:

Alfred-Nobel-Straße 2

Beschreibung:

Wiederhold, Müllabfuhr

Status:

Adresse/Lage überprüft

Art der Fläche:

Altstandort

Schlüsselnummer:

634.009.060-001.103

Rechtswert:

3527705

Hochwert:

5653794

Adresse:

Zorngrabenstraße 10

Beschreibung:

Schreinerei Braune

Status:

Adresse/Lage überprüft

Art der Fläche:

Altstandort

Weitere Angaben zu der vorstehenden Altfläche sind nicht in der Altflächendatei enthalten.

Sollten bei Bodeneingriffen geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten auftreten, so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und dass Dez. 31.5 des RP Kassel zwecks Absprache der weiteren Maßnahmen zu informieren.

Stellungnahme des Dezernates 32 - Abfallwirtschaft

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag gez. Knickrehm

are Recebe gefast are 04.05.2002 //el. Regierungspräsidium Kassel Aulogo Dr. Ale

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)

27. APR. 2012

Aktenzeichen

34/HEF 61d H4-249

Bearbeiter/in

Herr Georg Wieczorek 06621 406 - 874

Durchwahl Fax

06621 406 - 708

E-Mail

georg.wieczorek@rpks.hessen.de

Internet

www.rp-kassel.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Besuchsanschrift

Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum

24.04.2012

Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze), 18. Änderung des BPL Nr. 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem

Bebauungsplan nicht entgegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausweislich hier vorhandener Unterlagen das betroffene Gebiet von drei Bergwerksfeldern (Braunkohle) der E.ON Kraftwerk und Bergbau, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken überdeckt wird. Es wird empfohlen, die Bergwerkseigentümerin zu Ihrem Vorhaben zu hören.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel

nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag gez.

Wieczorek

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Der Kreisausschuss



Schwalm-Eder-Kreis · Postfach 12 62 · 34568 Homberg (Efze)

Ingenieurbüro Christoph Henke Bahnhofstraße 21

37218 Witzenhausen

Behördenzentrum • 34576 Homberg (Efze) Waßmuthshäuser Straße 52 • Gebäude 3

Telefon 05681 775-0 (Vermittlung)

Internet www.schwalm-eder-kreis.de

37 - Brand-, Katastrophenschutz Fachbereich und Rettungswesen

37.1 Brandschutz

Auskunft erteilt Telefon

Dienststelle

Herr West 05681 775-498 Telefax 05681 775-502 e-Mail

brandschutz@schwalm-eder-kreis.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom 29.03.2012 // Eingang 11.04.2012 Unsere Zeichen 37.1 - 083 / 12 **Datum**

19. April 2012

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Homberg hier: 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21

EINGEGANGEN AM 24. APR. 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Hinweise beachtet werden.

Die Zufahrtswege und Stellflächen für die Feuerwehr sind gem. der "Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" (Fassung Juli 1998) so auszubauen und herzurichten, dass sie mit 16 t-Fahrzeugen befahren werden können.

Auf die erforderliche Mindestbreite der Wege gemäß der "Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" wird besonders hingewiesen.

Im Auftrag

Brandverhütungsbeauftragter Sachverständiger der Feuerwehr für den Vorbeugenden Brandschutz in Hessen

Der Kreisausschuss



Schwalm-Eder-Kreis · Postfach 12 62 · 34568 Homberg (Efze)

Ingenieurbüro Christoph Henke Bahnhofstr. 21 37218 Witzenhausen

Dienststelle	Behördenzentrum • 34576 Homberg/Efze Waßmuthshäuser Straße 52 • Gebäude 3 05681 775 0 (Vermittlung)		
Telefon			
Internet	www.schwalm-eder-kreis.de		
Fachbereich	60 - Bauaufsicht und Naturschutz		
	Untere Bauaufsichtsbehörde		
Auskunft	Frau Döring		
Telefon	05681 775-611		
Telefax	05681 775-631		
e-mail	claudia.doering@schwalm-eder-kreis.de		
Aktenzeichen	FB 60-S-00914-12-46		

08.05.2012

Grundstück Gemarkung

Homberg, n.n.

Homberg 26

Homberg 30/42

Flur Flurstück

30/33

Vorhaben / Vorgang

Bauleitplanung

hier: 18. Änderung B-Plan Nr. 21 (Freiflächen-PV-Anlage)

Stadt Homberg

EINGEGANGEN AM - 9. MAI 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zur v. g. Bauleitplanung abgegebene Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde ist aus diesem Schreiben

Datum

Die Stellungnahme zur Bauleitplanung der Unteren Naturschutzbehörde ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde:

Gegen die geplante 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt/Gemeinde Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird auf die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Der Kreisausschuss



Schwalm-Eder-Kreis · Postfach 12 62 · 34568 Homberg (Efze)

Dienststelle

Behördenzentrum • 34576 Homberg (Efze)

Waßmuthshäuser Straße 52 • Gebäude 3

Telefon Internet 05681 775-0 (Vermittlung)

www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich

60 Bauaufsicht u. Naturschutz

Untere Naturschutzbehörde 60.4

Auskunft erteilt Herr Albracht

Telefon

05681 775 - 644

Telefax Email

05681 775 - 704015

naturschutzangelegenheiten@schwalm-eder-kreis.de

Aktenzeichen S-00914-12-46

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Fachbereich 60.0

Unser Zeichen

60.4 - 16009 Al/ka

Homberg, den

26. April 2012

Bauleitplanung

18. Änderung Bebauungsplan Nr. 21 (Freifläche PV-Anlagen) der Stadt Homberg

Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o.g. Maßnahme(n) wie folgt Stellung:

- Der Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist durch die 1. vorliegende Planung nicht betroffen.
- 2. Zum Artenschutz gemäß § 37 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) können keine Aussagen getroffen werden, da keine Angaben vorliegen.
- 3. Das Europäische Netz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist durch die vorliegende Planung nicht betroffen.

Hinsichtlich der Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:

Es werden keine Anregungen und Hinweise gegeben.

Im Auftrag

Der Landrat





Schwalm-Eder-Kreis · Postfach 12 62 · 34568 Homberg (Efze)

Ingenieurbüro Christian Henke Bahnhofstraße 21 37218 Witzenhausen

Dienststelle

Behördenzentrum • 34576 Homberg (Efze) Waßmuthshäuser Straße 52 • Gebäude 1

Telefon

05681 775-0 (Vermittlung) 05681 775 115

Telefax Internet

www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

32.5.1 Straßenverkehr

Auskunft erteilt Telefon

Herr Lautenschläger 05681 775 -383

Telefax E-Mail

05681 775 -704026

stefan.lautenschlaeger@schwalm-eder-kreis.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

34576 Homberg (Efze)

32.5.1 - 66 a

12. April 2012

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Homberg (Efze) hier: Änderung Nr. 18 zum B-Plan Nr. 21 für die Kernstadt Homberg (Efze)

Dortiges Schreiben vom 29.03.2012

EINGEGANGEN AM 13, APR. 2012

Die Planunterlagen wurden eingesehen. Es ergeht folgende verkehrsbehördliche Stellungnahme:

jede von den Solarmodulen ausgehende Einwirkung (Lichtreflexion, Blendwirkung) auf den Verkehr auf der B 323 ist auszuschließen.

lm Auftrag

Lautenschläger



E.ON Mitte AG · Kleinengliser Straße 2 · 34582 Borken

Ingenieurbüro Christoph Henke Bahnhofstraße 21

37218 Witzenhausen

E.ON Mitte AG Regionalzentrum Mitte Kleinengliser Straße 2 34582 Borken www.eon-mitte.com

Frank Herfert T 0 56 82-73 41-37 26 F 0 56 82-73 41-36 09 frank.herfert @eon-mitte.com

Borken, 10. April 2012

Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze) Änderung Nr. 18 zum Bebauungsplan Nr. 21 für die Kernstadt Homberg (Efze) Ihr Schreiben vom 29.März 2012

EINGEGANGEN AM 11. APR. 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29. März 2012 und teilen Ihnen mit, dass unsererseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die 18. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen.

Im Geltungsbereich des betroffenen Bebauungsplanes ist eine Gasversorgungsleitung von E.ON Mitte AG vorhanden. Vor baulichen Änderungen innerhalb des betroffenen Bebauungsplanes ist in jedem Fall unser Regio-Team in Borken, Telefon-Nummer 0 56 82-73 41-41 33, zu kontaktieren.

Die uns übersandten Unterlagen haben wir zu unseren Akten genommen.

i. V. Mendman i.A.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON Mitte AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas König

Vorstand: Georg von Meibom Thomas Weber

Sitz: Kassel Amtsgericht Kassel HRB 2115 St.-Nr. 025 225 34503

Landesbank Hessen-Thüringen Kto.-Nr. 4 014 000 006 BLZ 500 500 00

Aulage Dr. 20



E.ON Netz GmbH · Betriebszentrum Lehrte Eisenbahnlängsweg 2a · 31275 Lehrte

Ing.-Büro Ch. Henke Bahnhof Str. 21 37218 Witzenhausen E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Lehrte Leitungen Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte www.eon-netz.com

Sven Steinkopf T 0 51 32-88-26 31 F 0 51 32-88-23 45 fremdplanung-zn.eon-netz @eon-energie.com

3. April 2012

Lfd.-Nr.: 12-004890

Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze)

Änderung Nr. 18 zum Bebauungsplan Nr. 21 für die Kernstadt Homberg

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach

§ 13(2) BauGB

Ihr Schreiben vom 29.03.2012

EINGEGANGEN AM - 7, APR. 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

i.D. Volle

Freundliche Grüße

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas König

Geschäftsführer: Dietrich Max Fey Branko Rakidzija

Sitz: Bayreuth Amtsgericht Bayreuth HRB 4900

Zu Punkt 11:

Gegenstand:

Aufhebung einer Haushaltssperre bei der Kostenstelle 30.1010 6101000 für die Planungskosten Bebauungsplan Nr. 62 und Bebauungsplan Nr. 63 der Kreisstadt Homberg (Efze)

Bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Kreisstadt Homberg (Efze) für das Rechnungsjahr 2012 am 30. Mai 2012 wurde der Kostenansatz bei der Kostenstelle 30.1010.6101000 (Kosten für Bauleitplanung) mit einem Sperrvermerk versehen. Für die Beauftragung der Bauleitplanung zu den Tagesordnungspunkten Nr. 6 und Nr. 9 werden folgende Haushaltsmittel des Sachkontos 6101000 benötigt:

Haushaltsansatz

168.000,00 € gesperrter Be-

./. Mittel für die eine Freigabe beantragt wird:

trag

a) Kosten für die Bauleitplanung - Änderung

Nr. 131 des Flächennutzungsplanes der

Kreisstadt Homberg (Efze) und Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 62 der Kreisstadt

Homberg (Efze)

21.604.00 €

b) Kosten für die Bauleitplanung - Änderung

Nr. 132 des Flächennutzungsplanes der

Kreisstadt Homberg (Efze) und Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 63 der Kreisstadt

Homberg (Efze)

23,800,00€

bleibt ein gesperrter Betrag in Höhe von

122.596,00 €

Wie bereits unter den Tagesordnungspunkten Nr. 6 und Nr. 9 erläutert sollen die Kosten der Bauleitplanung mit städtebaulichem Vertrag den zukünftigen Investoren der beplanten Flächen übertragen werden. Die Einnahmen werden dann im Haushaltsplan veranschlagt.

Zu Punkt 12:

Gegenstand:

Anträge

Zu Punkt 13:

Gegenstand:

Sachstandsbericht über noch nicht abgearbeitete Be-

schlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Zu Punkt 14:

Gegenstand:

Informationen

Zu Punkt 15:

Gegenstand:

Anfragen

Zu Punkt 16:

Gegenstand;

Anregungen

Homberg (Efze),

den 05. Juni 2012

Martin Wagner

Bürgermeister